

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 700	Förderung des Sports				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 324	Vermischte Einnahmen	110 000	110 000	—	75
119 02 016	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	256
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.				
124 01 324	Mieten und Pachten	—	—	—	1
	Übrige Einnahmen				
182 00 323	Tilgung von Darlehen durch Sonstige	20 000	31 000	-11 000	16
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 700	130 000	141 000	-11 000	348

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Finanzierungsbeiträgen Dritter verbucht werden (zuletzt 2001).

Zu Titel 182 00:

Restabwicklung von bis 1994 vergebene zinslose Darlehen für Tennishallen und Ballspielhallen in vereinfachter Bauweise. Darlehensempfänger waren überwiegend Sportvereine.

Das Darlehenskapital betrug bei Abschluss des Rechnungsjahres 2001: 25.909,20 EUR.

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen	33 000	33 000	—	18
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 539 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22 900	31 000	-8 100	17
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. § 2 SchFG bleibt unberührt.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	24 000	518 500	-494 500	—
--------	-----	---	--------	---------	----------	---

539 10	129	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	20 000	20 000	—	12
--------	-----	--	--------	--------	---	----

539 20	129	Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für Schulsport	111 000	111 000	—	106
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 10	324	Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein- Westfalen, insbesondere im Jugendbereich.	—	—	—	28
--------	-----	---	---	---	---	----

686 20	324	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006	2 705 800	—	+2 705 800	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.

687 20	324	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland . . .	52 000	52 400	-400	52
--------	-----	--	--------	--------	------	----

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrer und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Schulsport ständig benötigt werden, werden zweckmäßigerweise gesondert bekanntgegeben und insbesondere den Schulen in begrenzter Menge zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist die Fortschreibung der Schrift "Schulsport in NRW".

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Verleihung von Urkunden und der Durchführung der Bundesjugendspiele stehen.

Zu Titel 539 20:

Die Beauftragten für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Beauftragten erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 300 EUR, die in Kreisen eingesetzten Beauftragten in Höhe von 380 EUR jährlich.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel waren vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung nationaler Meisterschaften und sonstiger nationaler und internationaler sportlicher Großveranstaltungen im Jugendbereich, die für die weitere Entwicklung des Nachwuchsleistungssports im Sportland Nordrhein- Westfalen förderlich sind (Projektförderung). Sie sind seit 2002 bei Kapitel 14 700 Titel 686 90 veranschlagt.

Zu Titel 686 20:

Der Deutsche Fußballbund (DFB) erhält die Mittel nach Maßgabe des Staatsvertrages.

Der DFB hat die ihm zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für gemeinnützige, mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 im Zusammenhang stehende Maßnahmen und Veranstaltungen zu verwenden, insbesondere Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme, völkerverbindende Projekte und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports.

Zu Titel 687 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	51 100 EUR
2. Internationale Vereinigung Sport- und Freizeitanlagen e.V., Köln-Lövenich	400 EUR
3. Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln"	500 EUR
Zusammen	52 000 EUR

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei Titel 119 02 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 684 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

459 60	324	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	1 200 000	1 200 000	—	1 140
525 60	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	286 000	286 000	—	258
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30 000	380 000	-350 000	1 014
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	154 000	154 000	—	39
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	839 000	839 000	—	669
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	680 000	680 000	—	680
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33 000	33 000	—	11
684 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	9 500 000	11 770 000	-2 270 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der freiwilligen Schulsportgemeinschaften.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten, die durch die Aus- (und Fort)bildung der Lehrkräfte entstehen.

Zu Titel 526 60:

Aus diesem Titel wurden im Jahr 2001 die Kosten der Machbarkeitsstudie Olympia 2012 gezahlt.

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms "Breitensport" der Landesregierung. Hieraus können auch andere Sachausgaben auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Schulsports einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen.

1. Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports.	50 000	EUR
2. Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	789 000	EUR
Zusammen	839 000	EUR

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der freiwilligen Schulsportgemeinschaften (siehe auch Titel 459 60).

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Betriebskostenzuschuss des Bundes- und Landesleistungszentrums für Kanu in Duisburg.

Zu Titel 684 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet (ausschließlich Personalkostenzuschüsse).

Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Umsetzung des "Aktionprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in NRW" gefördert werden.

Weniger mit Blick auf die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung.

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
686 60 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . 1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1a) in Höhe von 110.100 EUR und die Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 7) in Höhe von 426.400 EUR werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	4 988 000	4 644 400	+343 600	4 361

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1. a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (P)	529 000	EUR
b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	75 000	EUR
c) Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" (P)	195 000	EUR
d) "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn (Anschubfinanzierung) (P)	50 000	EUR
2. a) Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
b) "Jahr des Hochschulsports" (P)	300 000	EUR
3. a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	989 000	EUR
b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	30 000	EUR
c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	20 000	EUR
4. Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	133 000	EUR
5. Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:		
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	256 000	EUR
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	102 000	EUR
c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	150 000	EUR
7. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (P)	1 227 000	EUR
8. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I/P, je zum Teil)	289 000	EUR
Zusammen	4 988 000	EUR

Zu Nr. 1d: Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn. Zur Ansiedelung der NADA in Bonn wurde eine Anschubfinanzierung als Projektförderung aus Landesmitteln i.H.v. 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2002, in Aussicht gestellt.

Zu Nr. 2b: Im Jahr 2003 findet in NRW erstmalig in einem Bundesland ein "Jahr des Hochschulsports" statt. Ausrichter sind die Landeskonferenz für den Hochschulsport, die Landesrektorenkonferenz und der Landessportbund NRW gemeinsam mit der Landesregierung. Vorgesehen sind eine Vielzahl von Sportveranstaltungen aller Art, wissenschaftliche Untersuchungen, landesweite Seminare sowie ein Studierendenfestival (Projektförderung).

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef
 - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77, Glücksspirale und Rennquintett beteiligt.

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 7: Diese Zuschüsse werden in Höhe von 426.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 sowie von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Zu Nr. 8: Wirtschaftsplan der Segelflugschule Oerlinghausen e.V.:

Erläuterungen

Wirtschaftsplan Segelflugschule Oerlinghausen e. V. 2003 (2002)

	2003 in EUR	2002 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben:	607.000	522.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben:	549.000	407.000
3. Zuwendungen:	–	–
4. Investitionen:	210.000	41.000
5. Bauausgaben	–	12.000
Summe	1.366.000	982.000
Einnahmen:		
1. Eigene Einnahmen:	1.136.000	693.000
2. Zuwendungen Dritter:	–	–
3. Zuwendungen des Landes:	230.000	289.000
Summe	1.366.000	982.000

Stellenplan der Segelflugschule Oerlinghausen e. V.

Stellen	2003	2002
Angestellte	11	11
Saisonkräfte, freie Mitarbeiter	30	30
Zusammen	41	41

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 60 323	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten 1. Die Ausgaben werden in Höhe von 2.792.000 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	5 792 000	7 160 500	-1 368 500	2 957
	Summe Titelgruppe 60	23 502 000	27 146 900	-3 644 900	11 130
	Titelgruppe 90 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen - Darstellung des Sportlandes Nordrhein - Westfalen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und Gegenstände für Werbezwecke unentgeltlich abgegeben werden. 6. Die Zuschüsse bei Titel 682 90 werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen.				
547 90 324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40 000	-40 000	328
682 90 324	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH Verpflichtungsermächtigung: 7 700 000 EUR.	3 600 000	3 600 000	—	—
685 90 324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 90 324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 1. Die Ausgaben werden in Höhe von 536.400 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50. Verpflichtungsermächtigung: 66 000 EUR.	807 000	806 600	+400	503
831 90 324	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	221 900	—	+221 900	8
883 90 323	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 90 324	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	4 628 900	4 446 600	+182 300	840
	Gesamtausgaben Kapitel 14 700	31 099 600	32 359 400	-1 259 800	12 203
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 700	14 926 000	14 113 000	+813 000	

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Sportstätten sowie zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z. B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).

Zu Titelgruppe 90:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind (Projektförderung). In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Darüber hinaus wird institutionell die Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH gefördert. Einzelne Projekte der Gesellschaft können darüber hinaus bezuschusst werden.

Zu Titel 682 90:**Wirtschaftsplan Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH 2003 (2002)**

	2003 in EUR	2002 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.285.100	1.285.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	743.000	743.000
3. Werbliche Maßnahmen	4.500.000	4.500.000
4. Zuwendungen	–	–
5. Investitionen	71.900	71.900
6. Bauausgaben	–	–
Summe	6.600.000	6.600.000
Einnahmen:		
1. Eigene Einnahmen	–	–
2. Zuwendungen Dritter	3.000.000	3.000.000
3. Zuwendungen des Landes	3.600.000	3.600.000
Summe	6.600.000	6.600.000

Stellenplan der Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH

Stellen	2003	2002
Angestellte	13,5	13,5
freie Mitarbeiter	–	–
Zusammen	13,5	13,5

Zu Titel 685 90:

Vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 90:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung nationaler Meisterschaften und sonstiger nationaler und internationaler sportlicher Großveranstaltungen im Jugendbereich, die für die weitere Entwicklung des Nachwuchsleistungssports im Sportland Nordrhein-Westfalen förderlich sind (Projektförderung).

Zu Titel 831 90:

Aus diesem Titel wurde im Jahre 2001 der Geschäftsanteil an der Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH erworben.

Der Ansatz dient zum Erwerb des Anteils des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung "Nationale Anti-Doping-Agentur" mit Sitz in Bonn.